

Anlage 1 zu DS-Nr.: 2477/2020-2025/2

BV	Sitzung vom	Beschluss	Anmerkungen der Verwaltung
Jöllenberg	20.01.2022	<p>Die Bezirksvertretung beschließt den abgeänderten Änderungsantrag wie folgt:</p> <p>Die BV Jöllenberg empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 zu beschließen:</p> <p>Es muss sichergestellt werden, dass bei dringendem Bedarf Ergänzungen/Änderungen der Liste durch Beschluss der Bezirksvertretung möglich sind. Insbesondere soll die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Löschabteilung Vilsendorf gemäß Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt werden.</p> <p>einstimmig beschlossen</p> <p>Die BV Jöllenberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss in seiner Sitzung am 08.02.22 zu beschließen:</p> <p>Für den Ausbau der Grundschule Vilsendorf sind die erforderlichen Finanzmittel und Planungsressourcen in das städt. Bauprogramm 2022 ff. entsprechend den Bedarfen des Schulentwicklungsplanes unter Berücksichtigung des neuen Baugebietes „Blackenfeld“ einzustellen.</p> <p>einstimmig beschlossen</p> <p>Die Bezirksvertretung Jöllenberg beschließt unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen dem Rat die Kenntnisnahme zu empfehlen.</p> <p>einstimmig beschlossen</p>	<p>Bei unabweisbaren Projekten ist ggf. durch den Verwaltungsvorstand eine neue Reihenfolge in der Abarbeitung festzulegen. Fortschreibungen des Bauprogramms werden unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten vom Verwaltungsvorstand beschlossen. In seinem Beschluss zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung hat der Schul- und Sportausschuss mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 10681 nach Beteiligung der Bezirksvertretungen am 22.06.2020 an verschiedenen Grundschulen Zügigkeitserweiterungen beschlossen. Für das Handlungsgebiet Jöllenberg/Brake ist eine Erweiterung der Grundschule Theesen in Planung. In Umsetzung des vorgenannten Beschlusses wird eine Ausbau der Grundschule Vilsendorf nicht verfolgt. Unter Berücksichtigung der zukünftigen baulichen Entwicklung könnte ab dem Schuljahr 2025 / 2026 eventuell mit einer nicht mehr ausreichenden Aufnahmekapazität der GS Vilsendorf zu rechnen sein. Derzeit kann allerdings noch nicht prognostiziert werden, ob dies dauerhaft eintritt. Zunächst würde dann mit einer Interimslösung (Modulbau) Abhilfe geschaffen bzw. würde ein möglicher Bedarf im Rahmen des OGS-Ausbaus berücksichtigt.</p>
Dornberg	18.11.2021	<p>Die Bezirksvertretung nimmt die Drucks.-Nr. 2477/2020-2025 zur Kenntnis. In Anlehnung an den Prüfauftrag der Bezirksvertretung vom 09.10.2021 wird die Verwaltung aufgefordert, die Einbindung der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Grundschule Hoberge-Uerentrup in die OGS-Nutzung, in die Investitionsliste mit aufzunehmen. - einstimmig beschlossen -</p>	<p>Der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Schulstandortes Hoberge ist Bestandteil der Pos. 53 des Städt. Bauprogramms. Es bedarf dafür keiner eigenen Maßnahmennummer.</p>
Gadderbaum	20.01.2022	<p>Kenntnisnahme</p>	
Schildesche	25.11.2021	<p>Kenntnisnahme</p>	
Brackwede	25.11.2021 / 27.01.2022	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Beschluss vom 27.01.2022:</p> <p>Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, den Ausbau der Grundschule Quelle bis Ende 2025 umzusetzen. Die Planungen des Bauprogrammes (Drucksache 2477/2020-2025) sind entsprechend anzupassen.</p> <p>- einstimmig beschlossen -</p>	<p>Die Zügigkeitserweiterung an der Grundschule Quelle ist aufgrund der Planungs- und Bauabläufe bis zum Ende 2025 nicht umsetzbar, sondern wird vsl. erst Ende 2026 zur Verfügung stehen. Eine Interimslösung zur Bedarfsabdeckung der Schulplätze ist ab dem 4. Quartal 2023 bis Ende 2026 vorgesehen.</p>

BV	Sitzung vom	Beschluss	Anmerkungen der Verwaltung
Senne	20.01.2022	<p>Die Bezirksvertretung fasst folgenden erweiterten Beschluss:</p> <p>1. - 2. ... 3. Die Bezirksvertretung Senne fordert von der Verwaltung, dass kurzfristige notwendige Bedarfe - trotz der bis 2030 aufgestellten Liste für den jeweils nächsten Haushaltsplan angemeldet werden können. 4. Die Bezirksvertretung fordert alle zwei Jahre, vor dem Einbringen des Haushaltsplanes für das folgende Jahr, einen Report über das städtische Bauprogramm. 5. Die Bezirksvertretung beschließt, dass die Baumaßnahmen an der Buschkampfschule zur Zügigkeitserweiterung von der Verwaltung auf das Jahr 2023 vorzuziehen sind.</p> <p>- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -</p>	<p>Bei unabweisbaren Projekten ist ggf. durch den Verwaltungsvorstand eine neue Reihenfolge in der Abarbeitung festzulegen. Fortschreibungen des Bauprogramms werden unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Für das Handlungsgebiet Senne ist eine Erweiterung der Buschkampfschule vorgesehen. Aufgrund der begrenzten Ressourcen ist ein Ausbau nach dem Bauprogramm ab 2026 geplant. In der Zwischenzeit auftretende Kapazitätsengpässe können im Zusammenspiel mit der Bahnhofschule gelöst werden. Ein Vorziehen würde zu Engpässen bei anderen dringenderen Maßnahmen führen.</p>
Heepen	18.11.2021	<p>Die Bezirksvertretung Heepen bittet den Schul- und Sportausschuss und den Rat der Stadt Bielefeld die folgenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen im Rahmen des städt. Bauprogramms zu berücksichtigen:</p> <p>1.) Die Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Jahr 2026 werden gesondert betrachtet. 2.) In den Schulen, in denen die Aufnahme von weiteren Zügen vorgesehen ist, sollte die Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Aufnahmen beendet sein. Dies bedeutet, dass die Planung erheblich früher einzusetzen hat. 3.) Bei der Umsetzung des Bauprogramms ist zu gewährleisten, dass eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Stadtbezirk erfolgen kann. 4.) Neben den Erweiterungen der Schulen mit An-/Neubauten ist die Beseitigung von aktuellen Mängeln weiter abzuarbeiten. 5.) Bei den einzelnen Baumaßnahmen im Stadtbezirk ist die Bezirksvertretung rechtzeitig zu beteiligen. Empfehlungen der Bezirksvertretung sind in das Ausschreibungsverfahren mit aufzunehmen.</p> <p>- einstimmig -</p>	<p>1.) Als Planungsgrundlage für alle baulichen Maßnahmen soll das zukünftige Bauprogramm dienen. Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz im Jahr 2026 werden entsprechend berücksichtigt. 2.) Bei der Aufstellung des Bauprogramms sind die zeitlichen Abhängigkeiten für die zu erwartenden Schülerzuwächse berücksichtigt worden, die Umsetzungszeiträume sind allerdings von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten abhängig. 3.) Eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler im Primärbereich erfolgt wohnortnah, bei den Maßnahmen im Sekundärbereich wird soweit möglich eine Versorgung im Stadtbezirk berücksichtigt. 4.) Aktuelle Mängel werden weiterhin im Rahmen der Bauunterhaltung abgearbeitet. 5.) Die einzelnen Baumaßnahmen werden frühzeitig in den Bezirksvertretungen vorgestellt.</p>
Stieghorst	25.11.2021	<p>Die BV Stieghorst stimmt der Beschlussvorlage mit folgenden - auch den Schulbereich betreffenden - <b>Änderungen</b> zu:</p> <p>1.) Aufnahme des Neubaus der Feuerwehrgerätehäuser Lämershagen und Hillegossen 2.) Aufnahme des Umbaus des Feuerwehrgerätehauses Ubbedissen 3.) Es muss sichergestellt werden, dass bei dringendem Bedarf Ergänzungen/Änderungen der Liste durch Beschluss der Bezirksvertretung möglich sind.</p> <p>- mit großer Mehrheit beschlossen -</p>	<p>Bei unabweisbaren Projekten ist ggf. durch den Verwaltungsvorstand eine neue Reihenfolge in der Abarbeitung festzulegen. Fortschreibungen des Bauprogramms werden unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten vom Verwaltungsvorstand beschlossen.</p>
Mitte	27.01.2022	<p>Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:</p> <p>1. - 2. ... - mit Mehrheit beschlossen -</p>	

BV	Sitzung vom	Beschluss	Anmerkungen der Verwaltung
Sennestadt	27.01.2022	<p>Beschluss:  <i>(... - Wie soll der Bedarf für die Grundschüler-Neuanmeldungen für das kommende und die folgenden Schuljahre im Stadtbezirk Sennestadt befriedigt werden?</i>  <i>- Wie genau ist die Auflistung der Beträge in der Anlage zur Vorlage 2477/2020-2025 unter der lfd. Nr. 102 zu verstehen? Woher genau kommt der hohe Investitionsbedarf von 4,7 Mio. Euro in den Jahren 2023 - 2027? Vor allem in den ersten 3 Jahren mit jährlich 1 Mio. Euro?</i>  <i>- Es gibt ja die Information, dass es eine vorübergehende Lösung in der THS (ehem. Johannes-Rau-Schule, JRS) geben soll. Warum wurde das mit dem derzeitigen Nutzer noch nicht besprochen? Hierzu gibt es eine Stellungnahme der Schulleitung der THS, dass nahezu alle Räume der ehem. JRS ganztägig genutzt werden. Und das im gesamten Schulkomplex sogar 97 % belegt sind. Und die Schulsporthalle nicht einmal für den Betrieb der THS ausreichend ist (NRW—Sportschule). Die Stellungnahme der Schulleitung fügen wir bei. (s. u.)</i>  <i>- Auch aus diesen Erwägungen heraus beantragt die BZV-Sennestadt: Der Baubeginn der neuen Grundschule ist so zu legen, dass bereits zum Schuljahresbeginn 2023/2024 diese fertiggestellt ist. Wie ursprünglich geplant und zugesagt. ...)</i></p> <p>Die Verwaltung soll in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022 ausführlich und persönlich zu o. a. Fragen / Punkten informieren.</p> <p>einstimmig beschlossen</p> <p>Die Bezirksvertretung vertritt die Ansicht, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über das Städtische Bauprogramm Drucksache 2477 beschließen könne.</p> <p>Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis -</p>	<p>Der in der Anlage zur Vorlage 2477/2020-2025 unter der lfd. Nr. 102 aufgelistete Kostenansatz enthält auch kalkulierte Beträge für eine Interimslösung, zu welcher derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wird. Die Machbarkeitsstudie wird im 1. Quartal 22 vorgestellt. Die Fertigstellung der neuen Grundschule ist unabhängig vom Standort aufgrund der Planungs- und Bauabläufe bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 nicht umsetzbar, so dass nur eine Interimslösung zur Bedarfsabdeckung der Schulplätze in Frage kommt.</p>

Ausschuss	Sitzung vom	Beschluss	Anmerkungen der Verwaltung
BUWB	18.01.2022	<p>Der BUWB fasst folgenden Beschluss:</p> <p>1. - 2.  ...  3. Sollten in den kommenden Jahren die erforderlichen Hochbaumaßnahmen des Umweltbetriebes nicht in das Bauprogramm aufgenommen werden können, ist sicherzustellen, dass der Umweltbetrieb diese erforderlichen Hochbaumaßnahmen selbstständig beauftragen kann, um die Handlungsfähigkeit des Umweltbetriebes zu gewährleisten.</p> <p>- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -</p>	<p>Bei unabweisbaren Projekten ist ggf. durch den Verwaltungsvorstand eine neue Reihenfolge in der Abarbeitung festzulegen. Fortschreibungen des Bauprogramms werden unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Werden Baumaßnahmen des UWB nicht in das städtische Bauprogramm aufgenommen, so werden für die Umsetzung einzelner notwendiger Maßnahmen Regelungen zwischen ISB und UWB getroffen.</p>
Kulturausschuss	26.01.2022	2. Lesung	<p>Eine weitere Befassung mit der Vorlage ist für eine terminierte Sondersitzung am 8.2.2022 geplant. Bericht zum Ergebnis erfolgt mündlich.</p>